

# SACHBEZOGENE ZUSAMMENFASSUNG

## DER BEITRÄGE AUS DER ÖFFENTLICHEN KONSULTATION, DIE VON DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION DURCHGEFÜHRT WURDE, UM DIE AUSWIRKUNGEN DER ÜBERARBEITUNG DES

## EUROPÄISCHEN INTEROPERABILITÄTSRAHMENS UND DER EUROPÄISCHEN INTEROPERABILITÄTSSTRATEGIE ZU BEURTEILEN

### *Haftungsausschluss*

„Die hier dargelegten Informationen und Ansichten sind die der Interessenträger, die im Rahmen der verschiedenen Konsultationsaktivitäten befragt wurden, und geben nicht unbedingt die Meinung der Kommission und ihrer Dienststellen wieder.

© Europäische Union, 2016“

### 1 METHODIK DER KONSULTATION

Die Kommission führte zwischen dem 6.4.2016 und dem 29.6.2016 eine zwölfwöchige öffentliche Konsultation zur Überarbeitung des europäischen Interoperabilitätsrahmens (*European Interoperability Framework*, EIF) durch. Diese in drei Sprachen übersetzte Konsultation<sup>1</sup> hatte die Form eines Online-Fragebogens und richtete sich an i) Bürger, ii) Unternehmen/private Organisationen, iii) öffentliche Verwaltungen und iv) Forschungszentren, Hochschulen, Normungsorganisationen und Unternehmen, die Dienstleistungen für öffentliche Verwaltungen erbringen (im Folgenden „akademische Einrichtungen“). Ziel war es, die Bedürfnisse und Probleme der Interessenträger im Hinblick auf die Interoperabilität und Umsetzung des EIF und der EIS zu erfassen, die erwarteten Auswirkungen der Überarbeitung zu ermitteln und Rückmeldungen zum Mehrwert und der Kohärenz der Initiative auf EU-Ebene einzuholen. Die öffentliche Konsultation wurde auf der Website des Programms ISA, auf Konferenzen sowie über Twitter beworben.

### 2 PROFIL DER BEFRAGTEN

Insgesamt gingen bei der öffentlichen Konsultation 179 Antworten ein. Konkret handelte es sich dabei um:

- 31 öffentliche Verwaltungen aus 16 Mitgliedstaaten: BE (1), CZ (2), DE (1), EE (1), EL (2), EL (4), FR (2), HR (1), HU (2), IT (1), NL (4), PT (1), SK (2), SE (3), SI (1), UK (1), Norwegen (1) und Türkei (1);
- 113 Bürger aus 19 Mitgliedstaaten: AT (4), BE (4), DE (6), EL (3), ES (11), FI (2), FR (21), HR (1), IE (3), IT (13), LU (1), NL (7), PL (8), PT (2), RO (2), SE (4), SI (1), SK (1), UK (17), Norwegen (1) und Moldawien (1);
- 13 im Transparenzregister eingetragene Unternehmen/private Organisationen mit Sitz in 9 Mitgliedstaaten: AT (1), BE (3), DE (2), ES (1), FR (2), HU (1), IT (1), SE (1), UK (1);
- 4 im Transparenzregister nicht eingetragene Unternehmen/private Organisationen mit Sitz in 4 Mitgliedstaaten: AT (1), BG (1), DE (1), IT (1);
- 18 Antworten von akademischen Einrichtungen aus 13 Mitgliedstaaten: AT (3), BE (1), BG (1), DE (2), EL (1), FR (1), HU (1), IT (1), NL (1), PT (1), SE (1), SK (1), UK (1), Island (1) und eine internationale Organisation (OECD).

Bevor die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation vorgestellt werden, ist zu erwähnen, dass die Mehrheit der befragten Interessenträger (139 Befragte, 77 %) angab, die EIS, den EIF und deren jeweilige Inhalte zumindest teilweise zu kennen.

<sup>1</sup> Die öffentliche Konsultation war in drei Sprachen verfügbar: Französisch, Englisch und Deutsch.

### 3 WICHTIGSTE PUNKTE UND SICHTWEISEN DER TEILNEHMER

Die öffentliche Konsultation thematisierte die folgenden Punkte:

- Bewertung der Bedürfnisse und Probleme im Zusammenhang mit der Interoperabilität,
- Künftige Entwicklung des EIF,
- Künftige Entwicklung der EIS,
- Subsidiarität und Kohärenz auf EU-Ebene.

Die Analyse jedes einzelnen Punkts enthält die wichtigsten Sichtweisen jeder Interessenträgergruppe.

#### 3.1 Bewertung der Bedürfnisse und Probleme im Zusammenhang mit der Interoperabilität

Die meisten Bürger<sup>2</sup> nutzen digitale öffentliche Dienste, die von den Verwaltungen ihres Landes bereitgestellt werden, und tendieren dazu, diese gegenüber anderen Möglichkeiten zu bevorzugen<sup>3</sup> (z. B. Post, Telefon oder persönliches Erscheinen). Das Zusammenwirken mit öffentlichen Verwaltungen auf nationaler Ebene wird von der Mehrheit der Unternehmen/privaten Organisationen als „sehr wichtig“ oder „eher wichtig“ beurteilt<sup>4</sup>.

Andererseits gaben die meisten Befragten aus der Gruppe der Bürger (72 Befragte, 64 %) an, dass sie im vergangenen Jahr mit keiner öffentlichen Verwaltung außer der ihres eigenen Landes interagieren mussten, und eine große Mehrheit (64 Befragte, 57 %) nutzte in diesem Zeitraum überhaupt keine grenzüberschreitenden öffentlichen Dienste.

Des Weiteren stimmen 43 Bürger (38 %), 13 akademische Einrichtungen<sup>5</sup> (72 %) und 10 Unternehmen/private Organisationen<sup>6</sup> (59 %) der Aussage zu, dass öffentliche Dienste vollständig digitalisiert werden sollten, damit Bürger und Unternehmen, die mit öffentlichen Verwaltungen interagieren, dies auf elektronischem Weg statt über andere Kanäle tun können. Unternehmen/private Organisationen (10 Befragte<sup>7</sup>, 59 %) und akademische Einrichtungen (11 Befragte, 61 %) betonten zudem den Bedarf für einen gemeinsamen Ansatz für Normen und Spezifikationen, da die digitalen öffentlichen Dienste, die an ihre IT-Systeme angebunden sind, unterschiedliche Normen verwenden.

Auf nationaler Ebene scheint Interoperabilität für die meisten öffentlichen Verwaltungen (94 %) von Priorität zu sein. Allerdings vertreten zehn öffentliche Verwaltungen (42 %) die Ansicht, dass ihre heimischen Bürger, Unternehmen und/oder Verwaltungen nur begrenzten Bedarf an grenzüberschreitenden digitalen öffentlichen Diensten haben. In diesem Zusammenhang gaben 13 öffentliche Verwaltungen (54 %) an, dass grenzübergreifende Interoperabilität auf der politischen Tagesordnung ihres Landes keine Priorität habe. Dies wurde von 14 akademischen Einrichtungen (78 %) als eines der Hauptprobleme bei der Umsetzung der Interoperabilität beurteilt.

In Bezug auf die Interoperabilität nennen die Interessenträger auf nationaler Ebene und/oder grenzübergreifend weitere Probleme. Die folgenden Probleme wurden von der Mehrheit mindestens einer Zielgruppe erwähnt:

---

<sup>2</sup> Wenn in diesem Abschnitt von „Bürgern“ die Rede ist, bezieht sich dies auf die 113 Bürgerinnen und Bürger, die an der öffentlichen Konsultation teilnahmen.

<sup>3</sup> Insgesamt 48 Bürger (42 %) erklärten, dass sie „gelegentlich“ die von den Verwaltungen ihrer Länder bereitgestellten digitalen öffentlichen Dienste nutzten, 43 Befragte (38 %) taten dies „häufig“ und 8 Befragte (7 %) nutzten sie im vergangenen Jahr „in allen Fällen“.

<sup>4</sup> Wenn in diesem Bericht von „Unternehmen/privaten Organisationen“ die Rede ist, bezieht sich dies auf die 17 Unternehmen/privaten Organisationen, die an der öffentlichen Konsultation teilnahmen. Die Sichtweisen der angemeldeten bzw. nicht angemeldeten Unternehmen/privaten Organisationen werden gegebenenfalls separat dargestellt.

<sup>5</sup> Wenn in diesem Abschnitt von „akademischen Einrichtungen“ die Rede ist, bezieht sich dies auf die 18 akademischen Einrichtungen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben.

<sup>6</sup> Dies umfasst acht Unternehmen/private Organisationen, die im Transparenzregister eingetragen sind, sowie zwei, die nicht eingetragen sind.

<sup>7</sup> Dies umfasst sieben Unternehmen/private Organisationen, die im Transparenzregister eingetragen sind, sowie drei, die nicht eingetragen sind.

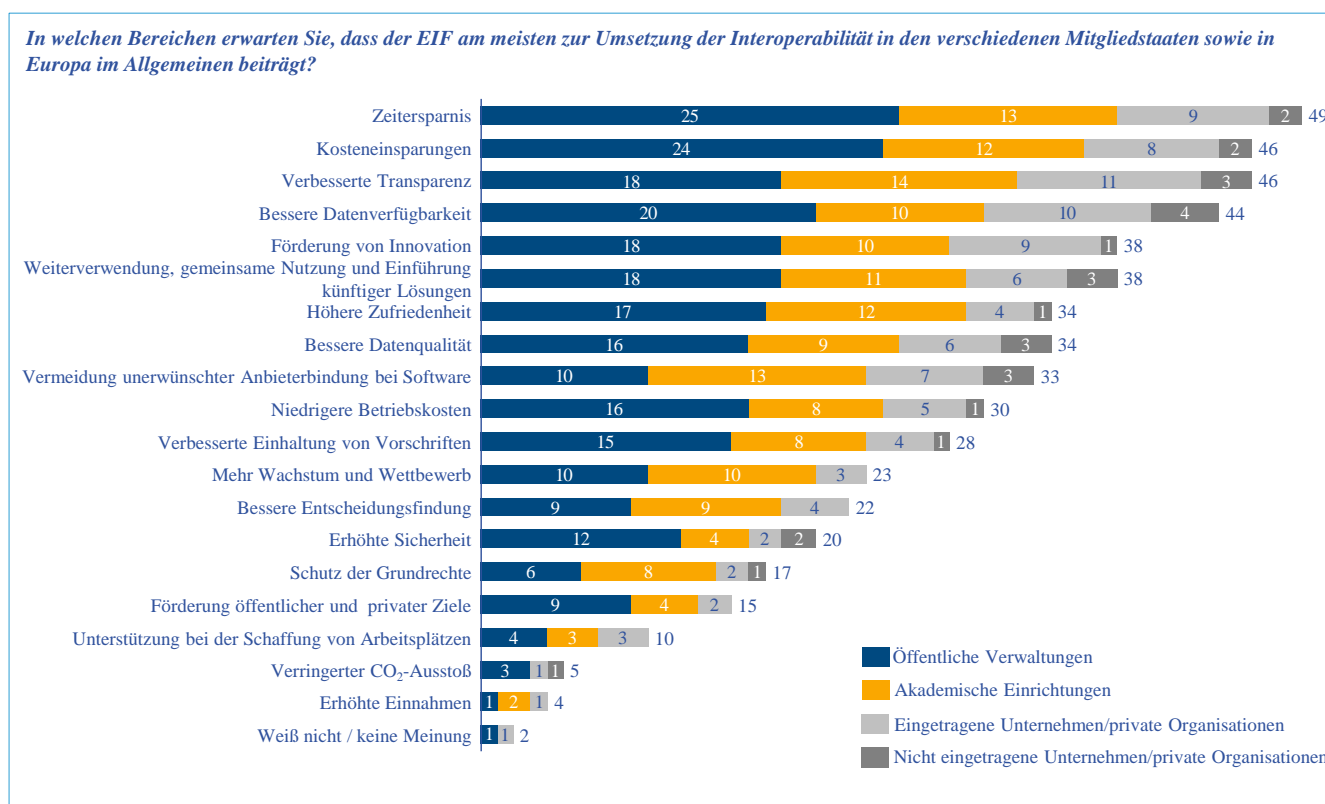
- Mangel an Ressourcen (finanz- und personalbezogen) zur Umsetzung der Interoperabilität;
- Fehlen einer einzigen verbindlichen Richtlinie im Bereich der sektorübergreifenden Interoperabilität;
- Mangel einer konsolidierten Sichtweise auf alle bestehenden Interoperabilitätsinitiativen;
- fehlende Normen zur ausreichenden Gewährleistung der Interoperabilität oder die Tatsache, dass selbst verfügbare Normen nicht genug in die verschiedenen Lösungen integriert sind;
- keine Berücksichtigung der Kosten und des Nutzens der Interoperabilität in nationalen Gesetzgebungsprozessen;
- fehlende Überwachung der Umsetzung der Interoperabilitätsinitiativen;
- Verwendung urheberrechtlich geschützter IT-Lösungen durch öffentliche Verwaltungen, was häufig zu einer unerwünschten Anbieterbindung führt;
- häufig dezentraler Betrieb nationaler Portale und deren unzureichende Einbindung in EU-Portale.

### 3.2 Künftige Entwicklung des EIF

#### 3.2.1 Stellenwert der EIF-Empfehlungen

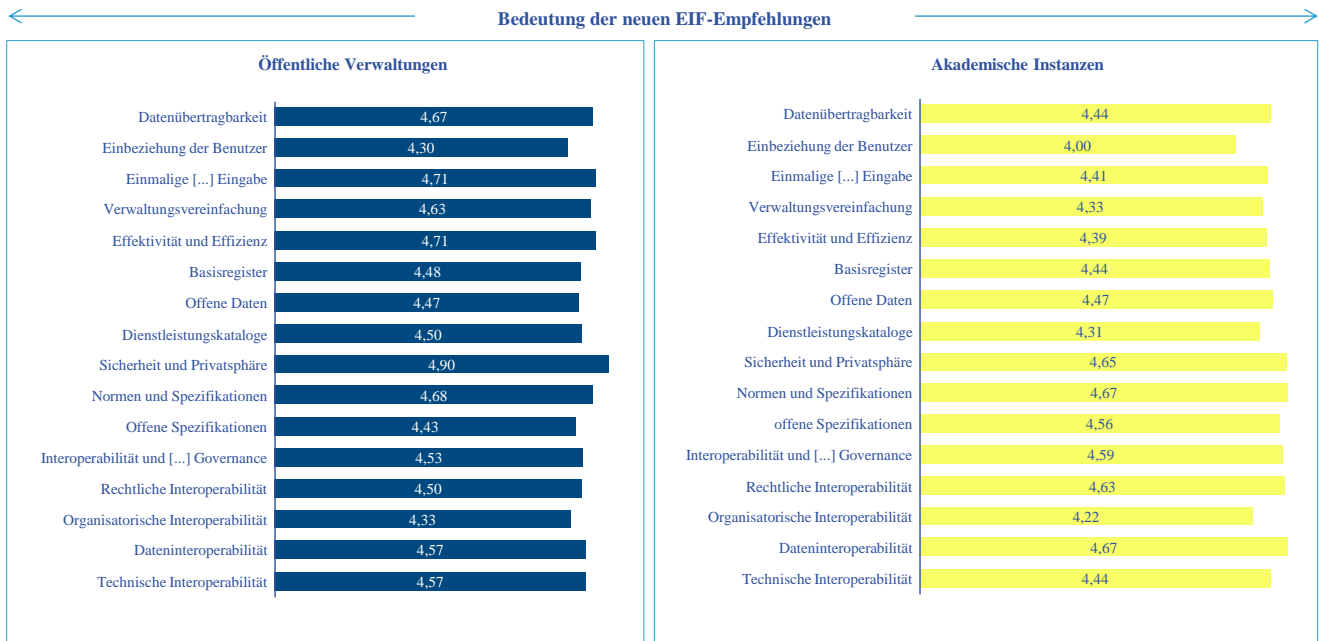
Insgesamt erwartet mehr als die Hälfte der Befragten jeder Zielgruppe, dass der neue EIF i) zu Zeitersparnis (49 Befragte, 74 %), ii) zu Kostenersparnis und einer Erhöhung der Transparenz (46 Befragte, 70 %), iii) zu einer höheren Datenverfügbarkeit (44 Befragte, 67 %) und zu einer Förderung von Innovationen sowie einer Vereinfachung der Weiterverwendung, gemeinsamen Nutzung und Einführung von Lösungen in der Zukunft (38 Befragte, 58 %) beitragen werde, wie in Abbildung 1 dargestellt.

Abbildung 1 Bereiche, in denen sich der EIF auswirkt



Zusammen mit den Bereichen, auf die sich der EIF auswirkt, wurde der Stellenwert der EIF-Empfehlungen von öffentlichen Verwaltungen, akademischen Einrichtungen und Unternehmen/privaten Organisationen im Hinblick auf den Nutzen bewertet, den diese Empfehlungen auf EU-Ebene im Kontext der Interoperabilität bewirken können. Die Skala reichte von 1 (überhaupt nicht wichtig) bis 5 (sehr wichtig). Der von öffentlichen Verwaltungen und akademischen Einrichtungen beigemessene Stellenwert wird in Abbildung 2 dargestellt.

Abbildung 2 Geschätzte Bedeutung jeder der neuen EIF-Empfehlungen



Die meisten öffentlichen Verwaltungen und akademischen Einrichtungen bewerteten die neuen EIF-Empfehlungen mit „eher wichtig“ bis „sehr wichtig“. Allerdings gab es Bedenken bezüglich der Empfehlungen zur Offenheit (z. B. sollten – nur für die Öffentlichkeit – offene Spezifikationen von Fall zu Fall und je nach den Bedürfnissen der Benutzer berücksichtigt werden), zur Einbeziehung der Benutzer (z. B. Probleme, die richtigen Interessenträger zu gewinnen; der Mehrwert der Einbeziehung der Benutzer besteht nur bei einigen digitalen Diensten), zur rechtlichen Interoperabilität und zu Basisregistern (z. B. kann die Bereitstellung eines grenzüberschreitenden Zugriffs auf Basisregister ein Datenschutzrisiko darstellen) sowie zur technischen Interoperabilität (z. B. sollte der Schwerpunkt darauf liegen, was ausgetauscht wird und nicht, wie es ausgetauscht wird).

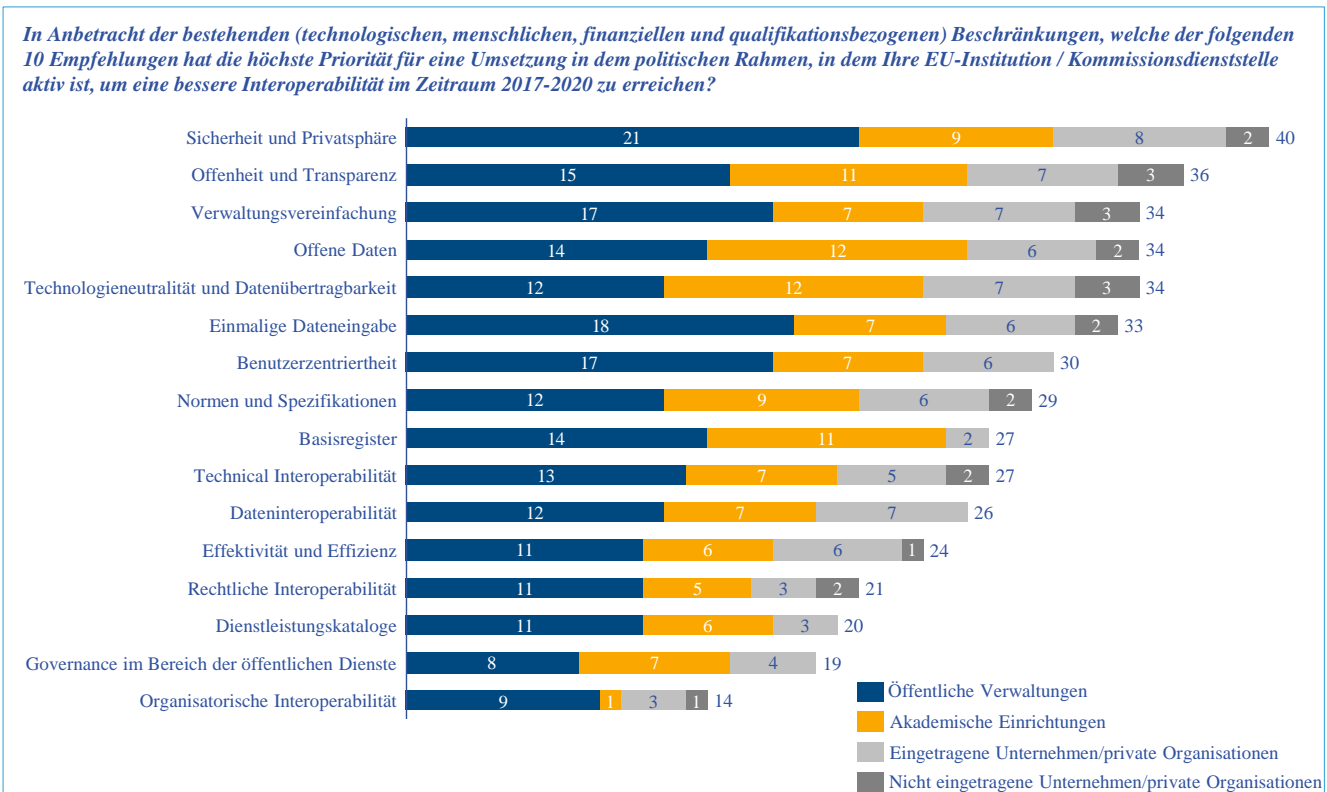
Das Ergebnis bei Unternehmen/privaten Organisationen war ähnlich. Die Bedeutung aller vorgeschlagenen EIF-Empfehlungen wurde mindestens mit 4 bewertet, in absteigender Reihenfolge: technische Interoperabilität, Effektivität und Effizienz, Sicherheit und Privatsphäre, Normen und Spezifikationen, Governance der Interoperabilität und der öffentlichen Dienste, Verwaltungsvereinfachung, Dateninteroperabilität, einmalige Dateneingabe, offene Daten, offene Spezifikationen, organisatorische Interoperabilität und Datenübertragbarkeit. Die meisten Bedenken bezogen sich auf Datenübertragbarkeit, Basisregister, rechtliche und datenbezogene Interoperabilität und die Anwendung des Einmalprinzips, da einige Befragte befürchteten, dass der grenzüberschreitende Zugriff auf Daten und deren freie Übertragung zwischen den Basisregistern aufgrund großer Unterschiede bei den Registrierungsverfahren, der Qualität und dem rechtlichen Wert der in den verschiedenen nationalen Registern erhobenen Daten sowie aufgrund unterschiedlicher Rechtsauffassungen Risiken bergen könne. Tatsächlich sollte ihnen zufolge der freie Informationsfluss nur dann gefördert werden, wenn die datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt sind und die Sicherheit der Daten absolut gewährleistet ist.

### 3.2.2 EIF-Empfehlungen, die prioritär umgesetzt werden sollten

Des Weiteren wurden die Befragten gebeten, diejenigen EIF-Empfehlungen zu nennen, die innerhalb der Verwaltungen prioritär umgesetzt werden sollten, um im Zeitraum 2017–2020 das Ziel der Interoperabilität besser zu erreichen. Abbildung 3 zeigt die Antworten der öffentlichen Verwaltungen, der EU-Organe/-Agenturen, der akademischen Einrichtungen und der Unternehmen/privaten Organisationen.

Die Mehrheit der Zielgruppen vertritt die Meinung, dass EIF-Empfehlungen im Zusammenhang mit i) Sicherheit und Privatsphäre, ii) Offenheit und Transparenz sowie iii) Verwaltungsvereinfachung mit höherer Priorität umgesetzt werden sollten. Auf der anderen Seite wurde den Empfehlungen zu i) organisatorischer Interoperabilität, ii) Governance der öffentlichen Dienste, iii) Dienstleistungskatalogen, iv) rechtlichen Interoperabilität und v) Effektivität und Effizienz (im Durchschnitt) die geringste Bedeutung beigemessen.

Abbildung 3 Prioritäten unter den EIF-Empfehlungen



### 3.2.3 Bedürfnisse der Benutzer

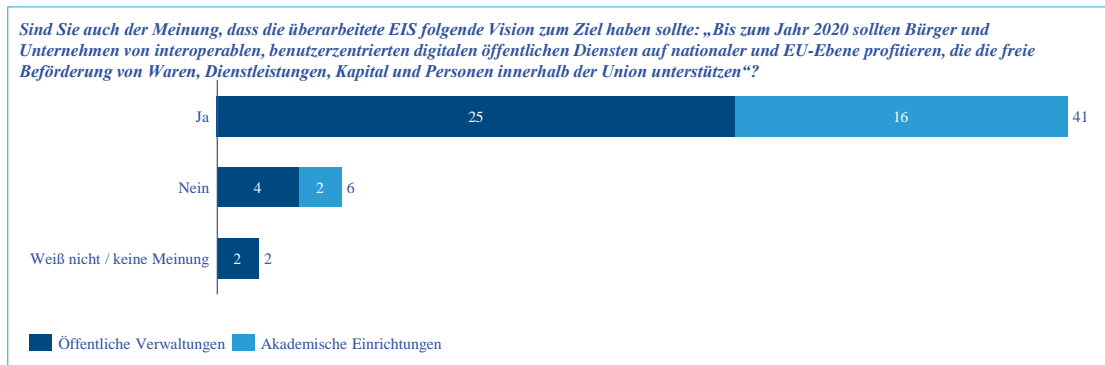
Die Mehrheit der Kommentare der Bürger zum überarbeiteten Entwurf des EIF bezog sich auf den Bedarf an Offenheit (d. h. offene Daten, offene Normen, offene Dateiformate, Open-Source-Projekte) und Transparenz. Drei Unternehmen/privaten Organisationen (18 %), zwei öffentliche Verwaltungen (6 %) und zwei akademische Einrichtungen (11 %) betonten zudem, wie wichtig es sei, auf offene Normen im Sinne der Definition in der aktuellen Version des EIF zurückzugreifen.

Ferner vertreten ein Unternehmen bzw. eine private Organisation (6 %) und eine öffentliche Verwaltung (3 %) die Ansicht, dass bei der Normung weitere Impulse gegeben werden könnten, etwa durch einen Verweis auf den Europäischen Katalog der IKT-Normen oder indem die öffentlichen Verwaltungen darin bestärkt werden, im Bereich der Normen bewährte Verfahren einzuführen.

### 3.3 Künftige Entwicklung der EIS

Die meisten öffentlichen Verwaltungen (25) und akademischen Einrichtungen (16) stimmen darin überein, dass die überarbeitete EIS folgende Zielsetzung haben sollte: „Bis zum Jahr 2020 sollten Bürger und Unternehmen von interoperablen, benutzerorientierten digitalen öffentlichen Diensten auf nationaler und EU-Ebene profitieren, die den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen innerhalb der Union unterstützen“, wie auch in Abbildung 4 gezeigt. Diejenigen, die dieser Zielvorstellung nicht zustimmen, empfinden den Zeitplan angesichts des Ziels als zu ehrgeizig. Ein weiterer Befragter kommentierte: „In vielen Fällen wäre es effizienter, zentrale digitale öffentliche Dienste auf EU-Ebene anzusiedeln anstatt interoperable nationale digitale öffentliche Dienste einzurichten.“

Abbildung 4 EIS-Vision<sup>8</sup>



Auf die Frage, wie wichtig es für ihre Unternehmen/privaten Organisationen sei, bis zum Jahr 2020 auf nationaler und EU-Ebene interoperable digitale öffentliche Dienste nutzen zu können, antwortete die Mehrheit der Unternehmen/privaten Organisationen mit „sehr wichtig“ (neun<sup>9</sup> Befragte, 53 %) und „eher wichtig“ (sieben<sup>10</sup> Befragte, 41 %). Die übrigen Unternehmen/privaten Organisationen, die an der öffentlichen Konsultation teilnahmen (6 %)<sup>11</sup>, empfinden dies als „weder wichtig noch unwichtig“.

Bei den Maßnahmen, die sich im Kontext der Interoperabilität auf EU-Ebene positiv auswirken können, bewerten die öffentlichen Verwaltungen alle Maßnahmen mit „eher wichtig“ bis „sehr wichtig“, wobei Maßnahmen zur Stärkung von Sicherheit und Privatsphäre die höchsten Werte erhielten. Bei den akademischen Einrichtungen sind dies i) Maßnahmen, die sicherstellen, dass die Interoperabilitätsanforderungen und -lösungen bei der Vorbereitung und Bewertung von Gesetzen in der EU und auf nationaler Ebene berücksichtigt werden und dass ii) Daten innerhalb der europäischen öffentlichen Dienste barrierefrei übermittelt werden, sowie iii) unterstützende Maßnahmen in Bezug auf den Zugriff auf europäische/nationale Basisregister und in Bezug auf Sicherheits- und Datenschutzprobleme bei öffentlichen Diensten.

Im Hinblick auf die von der EIS vorgeschlagenen Maßnahmen gaben öffentliche Verwaltungen und akademische Einrichtungen im Durchschnitt an, dass die meisten der auf nationaler Ebene umzusetzenden Maßnahmen „eher wichtig“ und „sehr wichtig“ seien.

Unternehmen/private Organisationen erhielten eine kürzere Maßnahmenliste<sup>12</sup>, die nur diejenigen Punkte enthielt, die als relevant für diese Zielgruppe erachtet wurden. Die Unternehmen/privaten Organisationen vertreten die Ansicht, dass es im Hinblick auf ihren eigenen Nutzen am wichtigsten sei – sowohl in ihrem Land als auch im Kontext der grenzübergreifenden Interoperabilität –, Maßnahmen im Zusammenhang mit der Sicherheit und dem Datenschutz der öffentlichen Dienste zu unterstützen. Solche Maßnahmen würden den Informationsfluss zwischen nationalen, regionalen und lokalen Verwaltungen und zwischen ihnen und Unternehmen und Bürgern erleichtern.

Abschließend schlugen die Interessenträger vor, zehn zusätzliche Maßnahmen in die Strategie aufzunehmen:

<sup>8</sup> Diese Frage wurde Bürgern und Unternehmen/privaten Organisationen nicht gestellt.

<sup>9</sup> Dies umfasst acht Unternehmen/private Organisationen, die im Transparenzregister eingetragen sind, sowie eine(s), das/die nicht eingetragen ist.

<sup>10</sup> Dies umfasst fünf Unternehmen/private Organisationen, die im Transparenzregister eingetragen sind, sowie zwei, die nicht eingetragen sind.

<sup>11</sup> Dies bezieht sich auf ein nicht eingetragenes Unternehmen bzw. eine nicht eingetragene private Organisation.

<sup>12</sup> Die Liste umfasste sechs Maßnahmen zur Anwendung auf nationaler Ebene und sieben Maßnahmen im Kontext der grenzübergreifenden Interoperabilität.

- Demonstration des Nutzens der Interoperabilität (anhand echter Beispiele und Erfolgsgeschichten) für öffentliche Verwaltungen, Bürger und Unternehmen;
- Festlegung messbarer Dienstleistungsziele, Einrichtung der erforderlichen Organisation und Schaffung der dafür nötigen gesetzlichen Grundlagen;
- Aufnahme eines Verweises auf die EIS in jedem REFIT des EU-Rechts;
- Förderung der Nutzung (echter) offener Normen und Unterstützung der Normen für neue Technologien;
- Verbesserte und erweiterte Nutzung häufiger und gemeinsamer Dienste;
- Abstimmung der öffentlichen Ausschreibungsverfahren auf die Bedürfnisse der IKT-Projekte;
- Entwicklung eines Überwachungs- und Bewertungsverfahrens für die Beurteilung veröffentlichter und auf Joinup verfügbarer Interoperabilitätslösungen;
- Verstärkung der Nachverfolgung und begleitender Initiativen während der Umsetzung der Interoperabilitätslösungen auf nationaler Ebene;
- Rückgriff auf Nutzerforschung, um Fälle zu ermitteln, in denen Interoperabilität benötigt wird, um bessere spezifische Dienste bereitzustellen, die der digitalen Binnenmarktstrategie und dem E-Government-Aktionsplan zugutekommen;
- Festlegung der barrierefreien Zugänglichkeit als Pflichtkriterium bei der Entwicklung von Interoperabilitätsrichtlinien, -vorschriften und -lösungen zwischen öffentlichen Diensten, Bürgern und Unternehmen.

### 3.4 Subsidiarität und Kohärenz auf EU-Ebene

Die Überarbeitung des EIF und der EIS wird als kohärent mit anderen EU-Initiativen wahrgenommen und liefert einen eindeutigen Mehrwert im Vergleich zu Maßnahmen auf der Ebene der Mitgliedstaaten. 74 % der Befragten (26 öffentliche Verwaltungen, 10 EU-Organen/-Agenturen, 11 akademische Einrichtungen und 11 Unternehmen/private Organisationen<sup>13</sup>) stimmen der Aussage zu, dass die Überarbeitung des EIF und der EIS einen deutlichen Mehrwert im Vergleich zu Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten liefere.

---

<sup>13</sup> Dies umfasst neun Unternehmen/private Organisationen, die im Transparenzregister eingetragen sind, sowie zwei, die nicht eingetragen sind.